

**Geschäftsreglement
des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009
(Stadtratsreglement; GRSR)**

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

Artikel 49 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998

beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 wird wie folgt geändert (Änderungen **fett und kursiv**, **[aufgehoben]** = Bestimmung wird aufgehoben)

Art. 81 Verfahren

¹ Bei der Wahl des Präsidiums des Stadtrats wird durch Aufstehen gestimmt, bei anderen Wahlen durch Handerheben und auf Verlangen von elf Ratsmitgliedern mittels geheimer Stimmabgabe.

² Im Falle von geheimen Wahlen kann der Stadtrat den ordentlichen Stimmzählenden ausserordentliche begeben.

³ **(neu) Es können ausschliesslich Personen gewählt werden, für die ein schriftlicher Wahlantrag vorliegt.**

⁴ **(neu) Wahlanträge können bis zur Wahl eingereicht werden.**

II.

Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

III.

Keine Aufhebungen.

Bern,

NAMENS DES STADTRATS
Die Präsidentin

X

Die Ratssekretärin

X
